

Interessengemeinschaft Auf der Hübben

Postanschrift:

c/o Liebig

Auf der Hübben 32

40724 Hilden, den 27.08.2008

Email: aufderhuebben@web.de

An den

Bürgermeister der Stadt Hilden

Herrn Günter Scheib

Postfach 100880

40708 Hilden

Kopie:

Alle Fraktionen

Kanalbaumaßnahme „Auf der Hübben“, Bürgerantrag

Schreiben des Baudezernates vom 15.7.2008, unser Schreiben vom 21.08.2008

Sehr geehrter Herr Scheib,

wie in unserem Schreiben vom 21.08. angekündigt, möchten wir hiermit ausführlicher erläutern, was unsere Argumente gegen die Maßnahme sind.

Für die einkopierten Fraktionen vorher noch kurz, wer wir sind: Wir vertreten die Eigentümer der betroffenen Grundstücke „Auf der Hübben“, die sich zu einer Versammlung zusammengefunden und beschlossen haben, gemeinsam gegen das Vorhaben vorzugehen. Bisher haben rd. 86% (31 von 36) der betroffenen Eigentümer ihre Zustimmung zum Vorgehen schriftlich bestätigt und von weiteren Zustimmungen ist auszugehen.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 21.11.2007 auf Basis der von der Verwaltung vorgelegten Argumentation der Maßnahme zugestimmt. Die vorgelegte Argumentation ist unseres Erachtens in wesentlichen Punkten unvollständig und teilweise nach unserer Einschätzung vermutlich sogar falsch. Hierzu im Einzelnen:

1. Die Argumentation zur Sanierung der bestehenden 80 Meter Regenwasserkanal ist im Wesentlichen technischer Natur und kann daher allenfalls technisch hinterfragt werden. Dies wäre durch ein eigenes Gutachten oder Einsicht in die bestehenden Akten / Videoaufnahmen möglich, wir wären daher dankbar für eine Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Akten / Videoaufzeichnungen. Auch ist uns unklar, ob und ggf. in welchem Umfang die Anlieger erneut beteiligt werden sollen, hierzu bitten wir um Aufklärung.
2. Die Argumentation zum Neubau lautete: „... Im weiteren Verlauf der Straße Auf der Hübben erfolgt die Straßenentwässerung über Sickerschächte. Dies ist wasserrechtlich nicht mehr zulässig. Das gilt auch für die 15 Grundstücke, die derzeit das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser über sog. Kandelrohre auf die Straße

leiten.... "Mit dieser Argumentation sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Es wird in keiner Weise eine **ökologisch zu bevorzugende Alternativ-Variante** „Versickerung“ erwähnt, was uns insbesondere verwundert weil

- auf einer Vielzahl von Grundstücken **gemeinwohlverträgliche Versickerungsanlagen existieren, meist mindestens zur Versickerung der hinteren Dachhälften** genutzt. Diese Tatsache ist der Verwaltung spätestens seit der Erfassung zum Thema „Versiegelungsabgabe“ vor rund 2 Jahren im Detail bekannt, wird aber leider nicht erwähnt.
- noch in jüngerer Vergangenheit (letzte 2-3 Jahre) bei verschiedenen Neubau- oder Anbaumaßnahmen Versickerungen ausdrücklich von der Verwaltung verlangt und auch mit erheblichen Kosten umgesetzt wurden.
- Versickerung unseres Wissens bei Neubaumaßnahmen z.B. „Bürenbach“ oder „Bonhöferpark“ in großem Umfang eingesetzt wird und unseres Wissens bei Neubaumaßnahmen sogar vom Landeswassergesetz Nordrheinwestfalen vorgeschrieben ist.
- Der Untergrund Auf der Hübben geologisch hervorragend für Versickerung geeignet scheint, nach unseren Informationen sandig/kiesig mit sehr tief liegendem Grundwasserspiegel. Daher sind auch aus den vergangenen Jahrzehnten keine überschwemmten Keller o.ä. bekannt.
- Versickerung auch nach Internet-Veröffentlichungen des Kreises Mettmann bzw. dem Landeswassergesetz anzustreben ist, Auszüge: „ *Dass die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sinnvoll ist, steht außer Frage*“ / „...Zielsetzung: Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen möglichst ortsnahe dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen, wenn es unbelastet ist und die örtlichen hydrogeologischen Bedingungen eine entsprechende Niederschlagsbeseitigung auf Dauer ermöglichen...“
http://www.kreis-mettmann.de/content/lang1/478.620.1_0_478.151.html bzw.

Auch die vorgelegte Argumentation zur „Entsorgung von Niederschlagswasser über Kandelrohre auf die Straße“ lässt wesentliche Gegebenheiten unberücksichtigt und ist insofern unserer Meinung nach teilweise falsch:

- Das Regenwasser **nur der vorderen Dachhälften** und ggf. weiteren versiegelten Flächen im Vorgarten gelangt in der Regel über Kandelrohre oder durch Gefälle in den „Rinnstein“ der Straße, wo es dem natürlichen Gefälle Richtung Nordwesten folgt. Auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern wird dies so bis zu 2 „Gullys“ vor Hausnummern 32/34 geleitet und verschwindet dort auch bei stärkstem Platzregen problemlos – wohin, dazu später. Auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern erfolgt die Ableitung grundsätzlich in gleicher Weise, wobei es auf halber Strecke – vor Hausnr. 19 – einen Gully gibt, unter dem vermutlich eine größere Versickerung stattfindet. Diese schafft bei Starkregen zugegeben nicht die gesamte Wassermenge und es bildet sich temporär eine größere Pfütze. Über diese Pfütze hinaus steigendes Wasser läuft wiederum dem natürlichen Gefälle folgend Richtung Nordwesten und verschwindet ebenfalls auch bei stärkstem Regen problemlos in einem Gully vor Hausnummer 33.
- So wird nach unserer Einschätzung im Endeffekt praktisch das gesamte Regenwasser der vorderen Dachhälften durch Kanaldeckel vor den Häusern

32/33/34 auch bei Starkregen problemlos entsorgt. Genau in diesem Bereich endet der bestehende Regenwasserkanal. Es wäre aus Sicht des Laien mehr als ungewöhnlich, wenn man unmittelbar neben einem endenden Regenwasserkanal eine aufwändige und leistungsstarke Versickerung gebaut hätte. Es ist vielmehr zu vermuten, dass hier das Wasser – nach temporär oberflächlichem Transport – **bereits heute dem Regenwasserkanalnetz zugeführt wird**. Dies entspricht auch der Darstellung älterer Anwohner, die sich noch an die damaligen Baumaßnahmen erinnern.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass somit das gesamte Regenwasser heute entweder gemeinwohlverträglich versickert oder bereits dem Regenwasser-Kanalnetz zugeführt wird. Selbst wenn sich bei einem anzustrebenden Vor-Ort-Termin herausstellen sollte, dass das Wasser vor den Häusern 32/33/34 nicht in den Regenwasserkanal fließt, wäre unserer Einschätzung nach verstärkte Versickerung auf den (meist rd. 600 qm großen) Grundstücken einem Neubau eines Regenwasserkanals vorzuziehen.

3. Im Haushalt der Stadt Hilden (Seite 486/Stadtentwässerung) wird bei einigen Straßen, so auch bei der unmittelbar benachbarten Biesenstraße, auf einen abzuwartenden „Generalentwässerungsplan“ verwiesen und die Maßnahme daher verschoben. Wieso gilt dies nicht für die Straße Auf der Hübben?
4. Im Haushalt der Stadt Hilden (z.B. Seiten 483/484) wird bei vergleichbaren Maßnahmen neben der Auszahlung auch eine „Einzahlung aus Beiträgen u.ä. Entgelten“ ausgewiesen, dies ist Auf der Hübben nicht der Fall. Hieraus leiten wir ab, dass eine Umlage an die Anlieger nicht vorgesehen war – wieso kommen jetzt Belastungen von geschätzten 6.000-8.000€ auf jeden Anlieger zu?
5. Auch in der Beschlussvorlage vom 5.9.2007 zur Ratssitzung sind keine Einzahlungen vorgesehen, es ist lediglich auf Seite 3 die Rede von *„Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen sind im Aufwandsersatz von den Hauseigentümern zu tragen. Sie sind mit € 18.000 als Aufwand und Einnahme im Produkt 110302 eingeplant.“* Hier, wie im Haushalt der Stadt Hilden, ist von größeren Belastungen der Anlieger somit nicht die Rede.
6. Im Haushalt der Stadt Hilden (Seite 27) ist die Maßnahme als *„Investition, die erst nach Freigabe durch den Fachausschuss erfolgen dürfen (HV6)“* klassifiziert. Was bedeutet dies und ist die Freigabe erfolgt? Wenn ja, auf Basis welcher Unterlagen?
7. Wir bitten um Mitteilung, in welchem Haushalt die Maßnahme erstmal geplant wurde (im Internet erst Haushalte ab 2007 verfügbar, dort bereits geplant).
8. Die CDU hat mit Antrag vom 23.1.2008 beantragt, die Kanalbaumaßnahme zurückzustellen. Es wird auf Gründung einer Abwasserbeseitigungsgesellschaft und damit verbundene steuerliche Vorteile verwiesen. Welchen Einfluss hätte die Verschiebung und Durchführung der Maßnahme in neuer Rechtsform auf die Bürger? Wie ist der Antrag entschieden worden?
9. Bei der Baumaßnahme wird die Straßenoberfläche aufgebrochen und wir sehen in Folge die deutliche Gefahr eines zweiten Falles „Hoffeldstraße“ auf die Eigentümer zukommen. (Kurzform: Alte Straße / nicht mehr reparabel / Grundsanierung nötig / =>

erneute Beteiligung der Bürger an den erheblichen Kosten). Hierauf deutet auch Seite 489 des Haushaltsplanes 2008 hin, wo unter Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken von „Sanierung Auf der Hübben“ die Rede ist. Damit würde, zusätzlich zur Kanalbaumaßnahme, die Kostenbelastung für viele Bürger tatsächlich existenzbedrohend. Wir bitten um verbindliche Aussage bzgl. Umlage dieser Kosten und weiterer geplanter Sanierungsmaßnahmen.

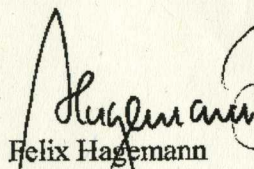
Wir sind sicher, dass Sie für die vorgebrachten Argumente in der Bürgermeistersprechstunde ein offenes Ohr haben werden und freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

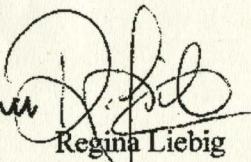
Im Ergebnis erhoffen wir uns eine Lösung, die sowohl ökologisch sinnvoller als auch wirtschaftlich für die Eigentümer tragbarer ist – auch die Stadt hat etwas davon, wenn die Bürger ihr Geld im örtlichen Einzelhandel und bei örtlichen Dienstleistern konsumieren anstatt durch die Baumaßnahme zu nachhaltigem Konsumverzicht gezwungen zu werden.

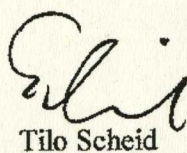
Kurzfristig bitten wir insbesondere um

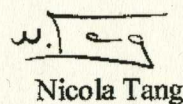
- Möglichkeit zur Einsichtnahme in Akten/Videoaufzeichnungen zum bestehenden Kanaltell sowie Klärung der Weiterbelastung an Anlieger
- Vor-Ort-Termin zur Klärung des Verbleibs des Oberflächenwassers vor den Häusern 32-34
- Stopp jeglicher Beauftragungen u.ä. vor Klärung der Sachverhalte
- Vorlage eines alternativen Entwässerungskonzeptes mit dem Ziel der ökologisch sinnvollen, gemeinwohlverträglichen Versickerung
- Erneute Behandlung im Rat der Stadt Hilden auf dieser Basis
- Behandlung dieses Schreibens als „Bürgerantrag“ im Sinne des § 24 GO NW

Mit freundlichen Grüßen


Felix Hagemann


Regina Liebig


Tilo Scheid


Nicola Tang

für die Interessengemeinschaft „Auf der Hübben“